

Landkreis Havelland  
Kommunalaufsicht  
Herrn Lewandowski  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Dienstag, 20. April 2010

**Falschweisung von „Freiwilligen Leistungen“ im Haushalt 2010 der Gemeinde Wustermark.  
Hier: Abwendung von Schaden für die Gemeinde Wustermark**

Sehr geehrter Herr Lewandowski,

im Rahmen der Haushaltberatungen in der vergangenen Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark erscheint es nach meiner Ansicht fraglich, ob die Verwaltung eine richtige Einordnung bei verschiedenen Punkten der freiwilligen Leistungen vorgenommen hat. Aufgrund der sich daraus ergebenden dramatischen Folgen fordere ich von der Kommunalaufsicht ein unverzügliches Einschreiten. Ich erlaube mir dieses Schreiben auch an die Presse weiter zu leiten, da ich es aufgrund der möglichen Folgen als erforderlich betrachte, eine breite Öffentlichkeit herzustellen.

Beigefügte Aufstellung (Anlage) wurde den Gemeindevertretern als Grundlage ihrer Entscheidung von der Verwaltung ausgereicht. Aufgrund der Selbstverpflichtung aus dem Haushaltssicherungskonzept (Maximalausgabe für freiwillige Leistungen in Höhe von 3% der Ausgaben im Verwaltungshauhalt) kam die Kämmerin, auf Grundlage der ausgereichten Aufstellung (Anlage) der freiwilligen Leistungen- zu einem Lösungsvorschlag. Es sollten bei allen, nicht schon vertraglich gebundenen, freiwilligen Leistungen eine pauschale Reduzierung von 45% erfolgen. Damit würden die 3% freiwillige Leistungen auf Basis VwHH erreicht. Diesem Vorschlag wurde seitens der Gemeindevertretung am 17.03.10 mehrheitlich zugestimmt.

Es bestehen meinerseits große Zweifel, ob die Entscheidungsgrundlage korrekt war.

Bezugnehmend auf die Verwaltungsvorlage „Freiwillige Leistungen 2010 (Stand: 15.03.2010) sind in den „freiwilligen Leistungen unter den benannten Haushaltsstellen (HHStelle)nach hiesiger Auffassung fehlerhaft aufgeführt:

HHStelle	0000.5700	Kosten für Veranstaltung Gemeindeorgane	3.500,00 €
HHStelle	0240.5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00 €
HHStelle	2110.7180	Zuschuss Sozialarbeit Projekt ASB	4.800,00 €
HHStelle	2210.7181	Maßnahmen Schulsozialarbeit	14.400,00 €
HHStelle	4515.6780	Pädagogische Umlage IJGD (Internationale Jugendgemeinschaftsdienste)	3.400,00 €

HHStelle	4515.7180	Zuweisung Bbg. Sportjugend	16.000,00 €
HHStelle	4600.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.000,00 €
HHStelle	4600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen	4.500,00 €
HHStelle	4600.6400	Versicherung	200,00 €
HHStelle	5800.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	5.100,00 €
HHStelle	7600.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	12.000,00 €
HHStelle	7600.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen	17.000,00 €
HHStelle	7600.5500	Haltung Fahrzeuge Rasenmäher Benzin	300,00 €
HHStelle	7600.6400	Versicherung	500,00 €

Zu 0000.5700: Die Gemeindeorgane führen keine „freiwilligen“ Veranstaltungen durch. Es ist auch nicht bekannt, dass die Gemeindevertretung ein Fest feiern möchte, insofern ist die Position umzuschlüsseln, da Pflichtaufgabe.

Zu 0240.5700 Nach Brandenburger Kommunalverfassung –Dritter Abschnitt- sind die Bürgerinnen und Bürger zu unterrichten und zu beteiligen. Hierzu bedarf es der Öffentlichkeitsarbeit. Insofern sind die Kosten pflichtiger Natur.

Zu 2110.7180 In der Grundschule wird ein neues Betreuungskonzept angeboten. Anstatt die Kinde in die Hortbetreuung zu geben, können diese an der Schule die Hausarbeiten unter Anleitung machen. Somit dient das Angebot der Kinderbetreuung. Kinderbetreuung ist eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde. Nicht nur die konservative Betreuungsform „Hort“ ist darunter zu fassen, sondern auch neue, sich entwickelnde Formen. Insofern eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde, zumal sich die Kosten bei der Hortbetreuung reduzieren.

Zu 2210.7181 Die Arbeit der Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage des Schulgesetzes des Landes Brandenburg (Bbg Schg) durchgeführt. Insofern eine Pflichtaufgabe.

Zu 4515.6780 Die Gemeinde Wustermark ist Trägerin der Jugendhilfe. Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) formuliert die Grundsätze für die Kinder- und Jugendhilfe. Um den Grundsätzen des KJHG zu genügen, bedient sich die Gemeinde Wustermark externen Sachverständigen über die Internationale Jugendgemeinschaftsdienste. Die Ausgabe ist eine Pflichtaufgabe.

Zu 4515.7180 gilt gleicher Vortrag wie zu 4515.6780. Darüber hinaus war in der Presse vergangene Woche zu lesen, dass der Vertrag hierzu gerade geschlossen wurde. Demnach wäre die Leistung zum 17.03.2010 noch nicht vertraglich fixiert gewesen. Folglich läge hier eine Fehlunterrichtung der Gemeindevertretung vor.

4600.5000 + 5400 + 6400 Einrichtung der Jugendarbeit, hier Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten. Der Jugendclub wird in einem Anbau der BBS Wustermark betrieben. Auch bei Aufgabe der Jugendclubs würden die Kosten für den Anbau anfallen. Der Gemeinde hat eine Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht für das Gemeineigentum. Insofern handelt es sich hierbei um Pflichtaufgaben.

7600.5000 + 5400 + 5500 + 6400 Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten der BBS'en (Bürgerbegegnungsstätten). In den BBS'en werden regelmäßig die Sitzungen der Ortsbeiräte, Sitzungen aller Parteien und Ausschusssitzungen durchgeführt. Für die anderweitige Nutzung durch Bürger werden Entgelte erhoben. Demnach pflichtige Aufgaben. Darüber hinaus gilt der Vortrag zur Unterhaltungs- und Erhaltungspflicht von Gemeindeigentum.

Folglich wurden insgesamt 86.570,00 € an freiwilligen Leistungen in der Gemeinde Wustermark ausgewiesen, die objektiv Pflichtaufgaben der Gemeinde sind.

Demzufolge wären keine radikalen Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen in der vorgenommenen Art und Weise notwendig gewesen, hätte man nur die Ausgaben richtig dargestellt und eingeordnet .

Ich fordere die Kommunalaufsicht als Rechtsaufsicht und Genehmigungsbehörde des Haushaltes der Gemeinde Wustermark auf, die Verwaltung der Gemeinde Wustermark anzuhalten, die angesprochenen Pflichtleistungen richtig einzuordnen.

Wie der Kommunalaufsicht über die Presse bekannt sein dürfte, stehen aufgrund der unnötigen Kürzungen im Bereich der freiwilligen Leistungen mehrere Vereine kurz vor dem Ruin bzw. vor der Auflösung. Hierunter auch der größte Wustermarker Verein, der ESV Lok Elstal. Damit es nicht zu nicht mehr rückgängig zu machenden Folgen kommt wird um eine zeitnahe Bearbeitung gebeten.

Es sei auch der Hinweis erlaubt, dass die Gemeinde Wustermark als Schulträgerin der Oberschule Elstal Schulsport gewährleisten muss. Dies ist nur bei Vorhaltung eines Sportplatzes möglich. Die Sportstätte steht im Eigentum des ESV Lok Elstal, der Grund und Boden im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens. Die Oberschule Elstal nutzt die Sportstätte des ESV Lok Elstal. Sollte der ESV Lok Elstal die Sportstätte aufgrund einer Auflösung nicht mehr anbieten können, müsste die Gemeinde eine Sportanlage bauen, da dies für die Pflichtaufgabe Schulbetrieb unabdingbar ist. Mit dem Bau einer Sportstätte kämen erhebliche Kosten auf die Gemeinde Wustermark zu, die eine erneute Kreditaufnahme der Gemeinde notwendig machen würde.

Überschlägig wären Kosten für die Anlage einer Sportstätte im Bereich von 800.000 € zu erwarten. Mithin für stark verschuldete Gemeinde eine weitere, nicht unerhebliche Belastung. Dazu kämen noch die Betriebs- und Unterhaltungskosten, die im bisherigen Modell auch vom ESV Lok Elstal übernommen werden. Bei genauer Betrachtung werden durch die Bewirtschaftung der Sportstätte durch den ESV Lok Elstal, welche wiederum für den Sportbetrieb der Oberschule genutzt wird, Pflichtleistungen der Gemeinde Wustermark durch den ESV erbracht. (Sportstätte für Schule und Unterhalt sind Pflichtaufgaben der Gemeinde und diese Aufgabe wird durch den ESV Lok Elstal erbracht.)

Bei 800.000 € Kreditaufnahme zu 5% Zins ergeben sich 40.000€ an Zinszahlung. Bei einer 1% Tilgung kommen weitere 8.000€ hinzu und die Unterhaltung ist mit 15.000 € p.a. unterschwellig angesetzt. Allein diese überschlägige Rechnung macht deutlich, dass der Gemeinde nicht nur ein kultureller, sondern auch ein finanzieller Schaden entstehen würde, sofern der ESV Lok Elstal den Sportbetrieb einstellen müsste und damit auch die Nutzung der Sportstätte für die Schule entfielen.

Ich bitte um Behebung der Fehler um Schaden von der Gemeinde abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kreuels

Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark

# Freiwillige Leistungen 2010 (Stand: 15.03.2010)

Übersicht freiwillige Leistungen enthält eine Anlage 1

Im Haushaltsjahr 2009 betragen die freiwilligen Leistungen 3,9 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Im HSK 2009 beschloss die Gemeindevertretung für das Haushaltsjahr 2010 eine Reduzierung der Ausgaben um 20 % vorzunehmen. Seitens der Kommunalaufsicht und dem Ministerium des Innern bekam die Gemeinde die Auflage, die freiwilligen Leistungen im Haushalt 2010 auf 3 % zu reduzieren. Die vorliegende Übersicht enthält die geplanten Haushaltsansätze aller freiwilligen Leistungen.

Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Vertragliche Regelung / Festlegung	Ansatz 2009	Ansatz Haushaltsentwurf 2010	Neuer Ansatz - laut GV-Sitzung 10.02.2010
<b>Auflistung der einzelnen Positionen</b>						
Gemeindeorgane	0000.5700	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - Kosten für Veranstaltungen - Gemeindeorgane		2.800 €	3.500 €	
	0000.8601	Mittel für Jubiläen und Ehrungen		3.500 €	2.400 €	
Öffentlichkeitsarbeit	0240.5700	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben - Öffentlichkeitsarbeit -		8.500 €	4.000 €	
Grundschule	2110.5700	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben -Zuschuss zur Essenversorgung-	x	4.800 €	5.200 €	
	2110.7180	Zuschuß für Sozialarbeit -Projekt ASB-	x	4.800 €	4.800 €	
Oberschule	2210.5702	Zuschuss zur Essenversorgung	x	1.200 €	1.200 €	
	2210.8390	Schülerbeförderung (bisher unter 8580)	x	150.000 €	77.000 €	
	2210.7180	Zuweisungen an übrige Bereiche -Bildungsaparen-		2.900 €	3.200 €	
	2210.7181	Zuweisung an übrige Bereiche -Maßnahme Schulsozialarbeit-	x	14.400 €	14.400 €	
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	3000.8300	Kosten für Kulturveranstaltung		3.000 €	4.500 €	
	3000.7180	Zuschüsse an Vereine - nach Richtlinie der Gemeinde - * siehe Anlage 1		104.200 €	141.800 €	
Heimatpflege	3410.8300	Heimatpflege -Erstellung Gemeindechronik-		100 €	100 €	
	3410.8301	Ausstellungsprogramm -Rangierbahnhof Wustemark-		0 €	500 €	
	3410.8302	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben -Rangierbahnhof Wustemark-		20.000 €	0 €	
Bibliothek	3520.5800	Mittel für die Anschaffung von Büchern		500 €	500 €	
Naturschutz und Landschaftspflege	3800.5100	Unterhaltung d. sonst. Unbeweglichen Vermögens - Kriegsgräberpflege		400 €	2.400 €	
	3800.8000	Pflanzgut für Kriegsgräber		100 €	100 €	
	3800.7180	Zuweisungen an übrige Bereiche - Kriegsgräberpflege		200 €	200 €	
Soziale Einrichtungen für Ältere	4310.7180	Zuschuß zu Rentnerfeiern/ Seniorenveranstaltungen		2.800 €	3.000 €	
Sonstige Jugendarbeit	4515.8770	pädagogische Umlage IJGD	x	0 €	0 €	
	4515.8780	pädagogische Umlage IJGD	x	5.100 €	3.400 €	
	4515.7180	Zuweisungen an übrige Bereiche -Bbg Sportjugend-	x	28.100 €	18.000 €	
Einrichtungen der Jugendarbeit	4800.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen		2.800 €	1.000 €	
	4800.5200	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		500 €	500 €	
	4800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.		700 €	4.500 €	
	4800.5820	Kosten der Aus- und Fortbildung		100 €	100 €	
	4800.5800	Spiel- und Beschäftigungsmaterial		500 €	1.700 €	
	4800.6300	Kosten für Veranstaltungen		2.000 €	2.000 €	
	4800.6400	Versicherungen	x	200 €	200 €	
	4800.6520	Post- und Fernmeldegebühren -Internetanschluss JC Wustemark-		1.000 €	1.000 €	
	4800.6541	Reisekosten als Begleitperson		100 €	100 €	
	4800.7180	Zuweisungen an übrige Bereiche, u.a. Zuschuß Jugendclub Honorarkräfte		0 €	0 €	
Tageseinrichtungen für Kinder	4840.5703	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben -Zuschuß Essenversorgung Wustemark-	x	15.800 €	15.000 €	
Park- und Gartenanlagen, Landschaftspflege	5800.5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		4.500 €	5.100 €	
Orts- und Regionalplanung	6100.7150	Zuschüsse an Verkehrsbetrieb -Havelländische Verkehrsgesellschaft mbH	x	0 €	48.800 €	
Begegnungsstätten	7800.5000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen		5.000 €	12.000 €	
	7800.5200	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		2.000 €	1.100 €	
	7800.5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	x	18.500 €	17.000 €	
	7800.5500	Haftung von Fahrzeugen-Rasenmäher, anteilige Benzinkosten -		400 €	300 €	
	7800.5900	Spiel- und Beschäftigungsmaterial		0 €	0 €	
	7800.6400	Versicherungen	x	500 €	500 €	
	7800.6520	Post- und Fernmeldegebühren		800 €	800 €	
Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	7910.5700	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben		1.000 €	1.000 €	
	7910.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten		0 €	0 €	
<b>Zwischensumme freiwillige Ausgaben</b>				<b>412.400 €</b>	<b>401.000 €</b>	

Freiwillige Leistungen 2010 (Stand: 15.03.2010)

Übersicht freiwillige Leistungen enthält eine Anlage 1

Unterabschnitt	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Vertragliche Regelung / Festlegung	Ansatz 2009	Ansatz Haushaltsentwurf 2010	Neuer Ansatz - laut GV-Sitzung 10.02.2010
<b>Zuordnung Personalkosten zu den freiwilligen Leistungen</b>						
Verwaltung kultureller Angelegenheiten	3000.4140	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	x	4 900 €	5.000 €	
	3000.4340	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	x	200 €	200 €	
	3000.4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	x	1.000 €	1.000 €	
Bibliothek	3520.4140	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	x	2.800 €	2.800 €	
	3520.4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	x	700 €	700 €	
Naturschutz und Landschaftspflege	3600.4140	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	x	3.100 €	3.200 €	
	3600.4340	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	x	100 €	100 €	
	3600.4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	x	500 €	500 €	
Sonstige Jugendarbeit	4515.4140	Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	x	40.200 €	45.800 €	
	4515.4180	Entgelt Freiwilliges Soziales Jahr	x	0 €	1.200 €	
	4515.4340	Beiträge zur Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	x	1.200 €	1.400 €	
	4515.4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	x	8.000 €	8.700 €	
	4515.4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung FSJ	x	0 €	500 €	
<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>				<b>82.500 €</b>	<b>70.700 €</b>	
Summe aller Ausgaben einschließl. PK				474.900 €	471.700 €	
Summe der geplanten Einnahmen				21.500 €	10.800 €	
Freiwillige Leistungen mit PK abzüglich Einnahmen				453.400 €	461.100 €	
Ausgaben VwH ohne Fehlbedarf aus Vorjahren in €				10.235.400 €	12.485.300 €	
Anteil der freiwilligen Aufgaben in Prozent (inkl. Pers.kosten)				4,84	3,78	

Anmerkung: In 2009 wurde der Anteil der freiwilligen Leistungen ohne Einbeziehung der Personalkosten berechnet.

Einnahmen				
Verw. Kultur. Angelegenheiten	3000.1300	Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen	500 €	1.500 €
Heimatspflege	3410.1770	Zuwelungen von privaten Unternehmen - 100 Jahre Rangierbahnhof	12.000 €	0 €
Bibliothek	3520.1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Bibliothek	500 €	200 €
Naturschutz- und Landschaftspflege	3600.1720	Zuwelungen vom Landkreis - Kriegsgräberpflege	700 €	2.700 €
Soziale Einrichtungen für Ältere	4310.1780	Spenden - Seniorenfeiern	300 €	300 €
Sportstätten	5800.1400	Nutzungsentgelte	500 €	500 €
Begegnungsstätten	7800.1400	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - BBS	7.000 €	5.400 €
			<b>21.500 €</b>	<b>10.800 €</b>

Ziel:

→ 375.000 € = 3,00 % \* Reduzierung - 96.700 € erforderlich!

↑  
Handschriftliche Anmerkung des Kämmers